

PRESSEMITTEILUNG

Pressesprecher

Dirk Hundertmark

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: info@cdu.ltsh.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Innenpolitik

Wilfried Wengler zu TOP 2:

Der eingeschlagene Weg ist richtig und praktikabel

Mit dem zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz setzen wir einen ersten gesetzgeberischen Schlusspunkt für eine umfassende Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein.

Nach intensiven – teilweise auch harten – Diskussionen haben wir nun den rechtlichen Rahmen für die veränderte Verwaltungslandschaft im kreisangehörigen Bereich geschaffen.

CDU und SPD haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich 8.000 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner betreuen sollen, damit im ganzen Land leistungsstarke, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltungseinheiten gewährleistet werden. Zur Erreichung dieses Zieles ist eine Gemeindegebietsreform – wie sie von Teilen der Opposition gefordert wird – nicht erforderlich. Eine Zerschlagung der bestehenden Gemeinden wäre ein schwerer Verlust für die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Daher haben wir uns auf das konzentriert, was tatsächlich reformbedürftig ist:
die Verwaltungen.

Entsprechend den Vorstellungen der CDU ist den Gemeinden auf dem Weg zu schlagkräftigen neuen Einheiten eine weitgehende Gestaltungsfreiheit gelassen worden. Dem entsprechend wird es den Gemeinden offen gelassen, ob sie als neues Amt oder aber als Verwaltungsgemeinschaft kooperieren wollen. In der tatsächlichen Ausgestaltung haben wir Hemmnisse für Verwaltungszusammenschlüsse in der bisherigen Ämterverfassung weitgehend ausgeräumt und durch flexible Lösungen ersetzt.

Ein Beispiel hierfür ist die Möglichkeit, zukünftig die Höhe der Amtsumlage selbst vertraglich zu regeln. Ein großer Knackpunkt war immer der Verlust hauptamtlicher Bürgermeister in den Gemeinden durch Verwaltungszusammenschlüsse. Dieses ist gerade in Orten mit zentralörtlicher Bedeutung verständlich, denn vielfach ist es kaum vorstellbar, wie dort die Aufgaben eines Bürgermeisters zukünftig ehrenamtlich wahrgenommen werden sollen.

Grundsätzlich hoffen wir hier darauf, dass auch die Verwaltungen der Ämter vieles auffangen werden und ihrer Servicefunktion gegenüber den Gemeinden voll gerecht werden. Zugleich aber haben wir immer dafür eingesetzt, auch in der Frage der Hauptamtlichkeit der Bürgermeister den Gemeinden ein eigenes Entscheidungsrecht einzuräumen.

Erstes Ergebnis intensiver Gespräche und Verhandlungen war der so genannte Gemeindedezernent, welcher zusätzlich den ehrenamtlichen Bürgermeister in seinen Aufgaben unterstützen soll.

Grundsätzlich hätte ich mir gewünscht, dass wir an dieser Stelle noch deutlich mehr Flexibilität gewonnen hätten, zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich aber bereits feststellen, dass an vielen Stellen Lösungen zur Zufriedenheit der Beteiligten gefunden wurden. Daher wäre es auch nach Auffassung meiner Fraktion jetzt nicht mehr sachdienlich, hier die Diskussionen des vergangenen Jahres nochmals vollständig aufzurollen.

Mit unserem Gesetzentwurf beziehungsweise dem Änderungsantrag hierzu schaffen wir aber weitere Möglichkeiten für Ausnahmen. Auch wenn es bei der Regel bleibt, dass es nur dort eine hauptamtliche Gemeindespitze gibt, wo eine eigene Verwaltung vorhanden ist, geben wir dem Innenministerium die Möglichkeit, hiervon in bestimmten Fällen abzusehen.

Eines der hervorstechendsten Beispiele wäre hier aus meiner Sicht die Stadt Niebüll mit rund 9.000 Einwohnern und erheblicher zentraler Bedeutung, die freiwillig sich dem Verwaltungsstrukturreformprozess angeschlossen hat und zukünftig im größten Amt des Landes mit rund 40.000 Einwohnern aufgehen wird.

Auch aufgrund dieser Größe des neu zu bildenden Amtes erscheint hier doch fraglich, inwieweit die Amtsverwaltung den Verlust eines hauptamtlichen Bürgermeisters tatsächlich noch auffangen kann. In solchen Fällen hat die Gemeinde jetzt die Möglichkeit, eine entsprechende Ausnahmeregelung zu beantragen.

Am Beispiel des Amtes Südtondern wird ebenfalls der Handlungsbedarf in Bezug auf die Zusammensetzung der Amtsausschüsse deutlich sichtbar. Bei Anwendung des derzeitigen Rechtes käme man hier zu einer Ausschussgröße von 82 Mitgliedern, das heißt ein Gremium, das größer ist als dieser Landtag.

Der Innenminister hat daher hier einen Systemwechsel vorgeschlagen, durch den auf der einen Seite handhabbare Ausschussgrößen gewährleistet werden sollten und zugleich eine angemessene Repräsentation der Gemeinden nach Einwohnerzahl. Nachteil des Vorschlags war jedoch, dass zum einen Abstimmungsverfahren durch Auseinanderfallen von Sitz- und Stimmenanzahl kompliziert werden und darüber hinaus vielfach auch die politischen Kräfteverhältnisse in den beteiligten größeren Kommunen nicht mehr abgebildet werden können.

Wir haben daher nach intensiven Beratungen und vielen Gesprächen mit den Vertretern der kommunalen Familie gemeinsam mit der SPD von diesem Vorschlag Abstand genommen und nehmen lediglich eine Veränderung in dem bisher schon bewährten System vor.

Wie bisher werden die Gemeinden jeweils ein Grundmandat haben und darüber hinaus pro 1.000 Einwohner einen weiteren Sitz im Amtsausschuss. Unterstützt wird diese Lösung übrigens auch durch die Bedenken, die der Wissenschaftliche Dienst gegen den Systemwechsel in dem gestern uns vorgelegten Gutachten deutlich gemacht hat.

Eine weitere Flexibilisierung haben wir auch hinsichtlich des Inkrafttretens der entsprechenden Vorschriften geschaffen. So war bereits im Ursprungsgesetzentwurf vorgesehen, dass bestehende Amtsausschüsse auch weiterhin nach dem bisherigen Schlüssel besetzt bleiben dürfen. Dies haben wir nun insoweit erweitert, als auch neu zu bildende Ämter bis zur nächsten Kommunalwahl die Amtsausschüsse nach dem jetzt geltenden Recht besetzen dürfen. Schließlich erscheint es nicht sinnvoll, dort wo die Größe eines Amtsausschusses nur unwesentlich erweitert wird, die Beteiligten zu einer umgehenden Neuwahl zu zwingen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich der eingeschlagene Weg der Verwaltungsstrukturreform als richtig und praktikabel erwiesen hat. Tatsächlich sind jetzt überall im Land Lösungen gefunden worden, um schlagkräftige neue Verwaltungsstrukturen zu bilden. Dies hätte sicherlich kaum jemand angesichts der sehr hitzigen Diskussion des vergangenen Jahres so erwartet.

Ich freue mich daher, dass der Kollege Hildebrandt am der heutigen Ausschusssitzung erklärt hat, dass er die von mir gerade dargestellten für uns wesentlichen Änderungen des Gesetzes inhaltlich nicht ablehnt und er lediglich die Kurzfristigkeit der Einbringung der Änderungsanträge bemängelt. Ich verrate Ihnen aber sicherlich kein Geheimnis, dass in unsere Anträge auch die Wünsche von FDP Kommunalpolitikern eingeflossen sind. Ich stelle damit fest, dass wir somit für dieses Gesetz eine fast 90 prozentige Zustimmung haben werden.

Noch ein Wort zu den kurzfristig eingeflossenen neuen Art. 8 und 9: Hier handelt es sich um wortgetreue Übernahmen aus den entsprechenden Passagen des Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes. Diese Ergänzungen sind notwendig, um Fristen einzuhalten, die wegen eines eingeleiteten bzw. drohenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU zu beachten sind.

Ich hoffe, dass wir mit dem nun geändert zu beschließenden Gesetz einen Beitrag dazu leisten, dass die neuen Verwaltungsstrukturen auch in der Praxis zu einem Erfolg werden und ihren wichtigen Beitrag leisten zu einer schlanken, leistungsfähigen und bürgernahen Verwaltung.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine persönliche Bemerkung:

Eigentlich wollte ich heute vor Ihnen in Schwarz erscheinen, denn laut einer vom Gemeindetag meines Heimatkreises Segeberg veröffentlichten Anzeige, befinden wir uns in einer „schwarzen Woche“ für die Kommunen.

Ich möchte hier nicht weiter auf die Polemik, Einseitigkeit und die persönlichen Angriffe auf die Koalitionsabgeordneten aus dem Kreis Segeberg in dieser Anzeige eingehen. Denn ich hoffe, dass wir trotzdem wieder zu dem konstruktiv kritischen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden zurückfinden werden.